



**Protokollauszug
18. Sitzung vom 6. Oktober 2014**

**289/2014 33.10.20 Kleine Anfrage von Walter Jucker betreffend "Bepflanzung der Verengungen in den 30er Zonen"
Beantwortung**

A. Kleine Anfrage

Am 1. September 2014 wurde vom Gemeindeparlamentarier Walter Jucker eine Kleine Anfrage betreffend „Bepflanzung der Verengungen in den 30er Zonen“ eingereicht:

„Schlieren legt grossen Wert auf saubere Strassen. Mindestens wöchentlich werden diese maschinell und auch von Hand gereinigt. Kein Wert wird dagegen auf die Bepflanzung der Verengungen in den 30er Zonen gelegt. Statt Blumen, Steingärten etc. wächst in diesen nur Unkraut, welches etwa zwei Mal pro Jahr geschnitten wird. Unkraut passt nicht zum Satz im Leitbild der Stadt: "Schlieren gestaltet den öffentlichen Raum ansprechend ...“

Fragen dazu:

- 1. Weshalb werden die Strassen wöchentlich gereinigt, aber die Verengungen nicht bepflanzt, um das Strassenbild ansprechend zu gestalten?*
- 2. Wie stellt sich der Stadtrat dazu, die Anwohner, die sich stören, mit der Pflanzung zu beauftragen und diese dafür gering zu entschädigen?*
- 3. Wie stellt sich der Stadtrat dazu, Menschen ohne Arbeitsstelle zu beschäftigen, die die Bepflanzung übernehmen können?“*

B. Antwort des Stadtrates

Frage 1: Weshalb werden die Strassen wöchentlich gereinigt, aber die Verengungen nicht bepflanzt, um das Strassenbild ansprechend zu gestalten?

Das Schlieremer Strassennetz wird wöchentlich zwei Mal maschinell und von Hand gereinigt. Im Zentrum werden zudem Samstagsreinigungstouren durchgeführt. Auf den öffentlichen Spielplätzen sind je nach Lage und Besucherfrequenz zwischen zwei Mal wöchentliche und tägliche Aufräumarbeiten notwendig und die Abfallbehälter werden im gleichen Zyklus stadtweit geleert.

Seit Beginn des Baubooms 2003 und dem damit einhergehenden Bevölkerungswachstum ist der Aufwand für diese Reinigungsarbeiten stetig gestiegen. Gleichzeitig sind auch die Ansprüche aus Politik und Bevölkerung an Ordnung und Sauberkeit im öffentlichen Raum gestiegen - schliesslich wollte Schlieren weg vom Image als „Abfalleimer des Kantons“. Dieses Ziel konnte die Stadt erreichen und dazu haben die Strassenreinigungsarbeiten einen wichtigen Beitrag geleistet.

Im gleichen Zeitraum sind auch der Strassenraum aufgewertet und die Verkehrssicherheit durch die Einführung von Tempo 30 Zonen verbessert worden. Praktisch in jedem Strassensanierungsprojekt wurden neue Strassenrabbatten (Verengungen) und Strassenbäume realisiert. Im Hinblick auf den Unterhaltsaufwand wurden die notwendigen Ressourcen aus Gründen des haushälterischen Umgangs mit Steuermitteln jedoch nur geringfügig erhöht, dementsprechend mussten möglichst unterhaltsarme, extensive Bepflanzungen gewählt und der Unterhalt auf ein Minimum beschränkt wer-

den. Diesbezüglich ist zudem anzumerken, dass Blumenrabatten ökologisch betrachtet, im Hinblick auf die Biodiversität und die Vernetzung von Lebensräumen, nicht überall die richtige Lösung sind.

Der Stadtrat hat diese Problematik erkannt und das Ressort Werke, Versorgung und Anlagen ist zurzeit daran, die entsprechenden Konzepte für eine Stärkung der Kompetenz im Bereich Grünpflege zu erarbeiten, im Rahmen dessen auch dem Anliegen nach besser gepflegten Strassenrabatten Rechnung getragen wird.

Frage 2: Wie stellt sich der Stadtrat dazu, die Anwohner, die sich stören, mit der Pflanzung zu beauftragen und diese dafür gering zu entschädigen?

Arbeiten im Strassenraum sind mit Gefahren verbunden. Die Mitarbeitenden der Stadt sind dementsprechend ausgebildet und angewiesen, sich nach den Sicherheitsregeln für das Arbeiten an den Verkehrswegen entsprechend zu verhalten.

Die zur Anwendung gelangenden Sicherheitsregeln präsentieren sich wie folgt:

- sorgfältige Arbeitsplanung unter Berücksichtigung der Gefahrensituation;
- das Sichern des Arbeitsraumes vor den Gefahren des Verkehrs durch geeignete Signalisationen;
- sehen und gesehen werden durch das Tragen von SUVA-konformer Warnkleidung;
- vorschriftsgemässes Bedienen der Geräte und Maschinen mit entsprechender Instruktion;
- das Tragen der persönlichen Schutzausrüstung.

Aus den oben erwähnten Gründen ist es nicht möglich, solche Arbeiten an Privatpersonen zu übertragen.

Frage 3: Wie stellt sich der Stadtrat dazu, Menschen ohne Arbeitsstelle zu beschäftigen, die die Bepflanzung übernehmen können?

Die Wiederintegration von Personen ohne Arbeit ist zweifelsohne eine wichtige Aufgabe der Stadt. Die Abteilung Werke, Versorgung und Anlagen beschäftigt deshalb auch immer wieder vermittelte Personen aus dem Berufsintegrationsprogramm BIP, dem Schweizerischen Arbeiterhilfswerk SAH und der Stiftung-Chance und leistet so ihren Beitrag zur Erfüllung dieser sozialen Aufgabe. Im Übrigen gelten dieselben Ausführungen wie unter Frage 2.

Die Beschäftigung arbeitsloser Personen ausserhalb eines solchen Einsatzprogramms ist arbeitsrechtlich problematisch und in der Personalverordnung der Stadt Schlieren auch nicht vorgesehen.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Die Kleine Anfrage von Walter Jucker betreffend „Bepflanzung der Verengungen in den 30er Zonen“ wird im Sinne der vorstehenden Ausführungen beantwortet.
2. Mitteilung an
 - Anfragesteller
 - Gemeindeparlament
 - Abteilungsleiter Werke, Versorgung und Anlagen
 - Archiv

Status: öffentlich

STADTRAT SCHLIEREN

Toni Brühlmann
Stadtpäsident

Ingrid Hieronymi
Stadtschreiberin